

Die 53. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 16.10.2015 in Karlsruhe beschlossen:

### **Qualitätsbegriff in Zusammenhang mit Krankenhausplanung im Krankenhausstrukturgesetz neu definieren**

Der Marburger Bund Landesverband Baden-Württemberg fordert den Gesetzgeber auf, den Qualitätsbegriff in den Änderungen im Krankenhausfinanzierungsgesetz im § 8 Absatz 1a und 1b scharf zu trennen. Qualitätsindikatoren für die Krankenhausplanungen (Absatz 1a) unterliegen anderen Zwecken und Gesetzmäßigkeiten als Qualitätsindikatoren beim Betrieb von Krankenhäusern (Absatz 1b). Während für die Planung der Länder fast ausschließlich Strukturqualitätsindikatoren eine Rolle spielen dürften, die in Abhängigkeit des zu erreichenden Zieles auch unterschiedlich bewertet werden, sind beim Betrieb von Krankenhäusern Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitätsindikatoren zu beachten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass

1. die derzeitige externe Qualitätssicherung nach § 137 SGB V bei 3,2 Millionen verwerteten Datensätzen, die ca. 42 Millionen Indikatoren generierten, für die ca. 80 Millionen Datenfelder im Jahr 2013 ausgefüllt werden mussten, nur 1.763 Auffälligkeiten gefunden wurden und
2. im § 12 des SGB V das Wirtschaftlichkeitsgebot von Leistungen mit ausreichend (Note 4), zweckmäßig und wirtschaftlich definiert wird.

Hieraus folgt streng genommen, dass eine bessere Qualität als die Schulnote 4 gar nicht durch das SGB V abgedeckt wäre. Wenn man dem Gesetzgeber aber unterstellt, dass er die Qualität von Leistungen doch besser als ausreichend definiert, so ist der Absatz 1b des § 8 KHG vollständig mit abhängigen Anpassungen zu streichen.

Gestrichen werden soll auch im SGB V § 136b (1) Nr. 5, „einen Katalog von Leistungen oder Leistungsbereichen, die sich für eine qualitätsabhängige Vergütung mit Zu- und Abschlägen

eignen, sowie Qualitätsziele und Qualitätsindikatoren.“, da nach 15 jähriger Erfahrung mit der externen Qualitätssicherung und einem vom BMG in Auftrag gegeben Gutachten aus dem Jahr 2012 keine Evidenz für Pay for Performance vorliegt. Hier sind im Rahmen von Pilotprojekten intelligentere Verfahren zu entwickeln.

Zur problematischen Definition des Qualitätsbegriffs verweisen wir auf die Position des Marburger Bundes zur geplanten Qualitätsoffensive der Bundesregierung, Beschluss Nr. 3 der 125. Hauptversammlung des Bundesverbands 2014 (siehe Anlage).